

Zusatzvertrag

zum

Vertrag über die Erbringung und den Nachweis von ärztlichen Leistungen im Rahmen der sektorenübergreifenden integrierten Versorgung von Parkinsonpatienten in Ostsachsen (PANOS)

zwischen

dem Institut für angewandte Informatik
(InfAI)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(KV Sachsen)

im Folgenden „Vertragsbeteiligte“ genannt.

Präambel

In Ergänzung des bestehenden „Vertrages über die Erbringung und den Nachweis von ärztlichen Leistungen im Rahmen der sektorenübergreifenden integrierten Versorgung von Parkinsonpatienten in Ostsachsen (PANOS)“ verständigen sich die Vertragsbeteiligten zum Abschluss dieses Zusatzvertrages.

Zentraler Bestandteil des Versorgungspfades von PANOS ist u.a. die Bereitschaft der teilnehmenden Ärzte, das vom Parkinsonzentrum vorgeschlagene Weiterbehandlungskonzept sowie die Medikationsempfehlungen, soweit diese den zulassungsgemäßen Einsatz betreffen, umzusetzen. Die Vertragsbeteiligten setzen sich mit diesem Vertrag zum Ziel, den Ärzten die Umsetzung der von Parkinsonzentren ausgestellten Medikationsempfehlungen innerhalb des Zulassungsbereichs zu erleichtern.

§ 2 Zielumsetzung

- (1) Die am Projekt „PANOS“ teilnehmenden Ärzte kennzeichnen Arzneimittelverordnungen bei den in PANOS eingeschriebenen Versicherten mit der Kennzeichnungsnummer 99913P einmal je Quartal.
- (2) Die so gekennzeichneten Arzneimittelverordnungen können im Rahmen des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens nach § 106 SGB V berücksichtigt werden.
- (3) Für eine Unterstützung im schriftlichen Stellungnahmeverfahren kann der am Projekt „PANOS“ teilnehmende Arzt weitere Informationen, zu den von Parkinsonzentren ausgestellten Medikationsempfehlungen direkt beim ausstellenden Arzt am jeweiligen Parkinsonzentrum einholen. Die Verwendung dieser Informationen im Rahmen des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens nach § 106 SGB V ist möglich. Für eine weitergehende Unterstützung zur Klärung von strittigen Arzneimittelverordnungen kann sich der teilnehmende Arzt an das Parkinsonzentrum wenden, das die Verordnung empfohlen hat.

§ 3 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung und mit Wirkung für die Geltungsdauer des „Vertrages über die Erbringung und den Nachweis von ärztlichen Leistungen im Rahmen der sektorenübergreifenden integrierten Versorgung von Parkinsonpatienten in Ostsachsen (PANOS)“ in Kraft.

Leipzig, den 20.04.2021

Dresden, den 20.04.2021

Gez.

Andreas Heinecke
Geschäftsführung InfAI

Gez.

Dr. med. Klaus Heckemann
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen